

Pressemitteilung

Kassenbon-Pflicht – nachhaltige Lösung für Bondrucker

Huntlosen, 29. November 2019: Ab dem 1. Januar 2020 gilt: eine Kassenbon-Pflicht für jeden Einkauf. Nach dem Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen müssen Einzelhändler*innen seit Jahresbeginn bei jedem Verkauf einen Beleg drucken – ob die Kund*innen es wollen oder nicht. Das soll Steuerhinterziehung bekämpfen. Das Ziel an sich mag sinnvoll sein, das Mittel dazu ist mehr als fragwürdig, denn es ist zu erwarten, dass durch die neue Verordnung der Papierverbrauch signifikant steigen wird.

Angesichts steigender Umweltbelastungen ist die Einführung einer Kassenbon-Pflicht kontraproduktiv und alles andere als nachhaltig. Neben zusätzlichen Kosten, bedeutet auch die kommunikative Vermittlung einer solchen Vorschrift an die Kund*innen für Einzelhändler*innen eine erhebliche Belastung. Gerade den Kund*innen des Biofachhandels ist es besonders wichtig, ihren Alltag nachhaltig zu gestalten und das stellt die neue Verordnung infrage.

Unabhängig von der neuen Bonpflicht gibt es den so genannten **Ökobon**, der aus umweltfreundlich hergestelltem Papier besteht und zertifiziert ist. Der Ökobon kommt auch ohne chemische Zusatzstoffe aus. Im Gegensatz zu konventionellen, Bisphenol-haltigen Bons darf der Ökobon mit Lebensmitteln in Kontakt kommen. Damit bietet er für Kassierer*innen und Kund*innen im Bioladen und der Umwelt einen echten Gesundheitsvorteil. Zudem kann dieser im Altpapier statt mit dem Restmüll entsorgt werden.

Die fünf Kornkraft Bioladen in Huntlosen, Hude, Wardenburg, Ganderkesee und Bremen nutzen dieses Bonpapier bereits seit Juli 2018, denn der nachhaltige Umgang mit endlichen Ressourcen liegt uns am Herzen.

Kontakt für die Medien: Michael Schmitz
michael.schmitz@kornkraft.com
Tel.: 04487 921 141